



TUNAP GROUP

Grundsatzerklärung Menschenrechte

Juli 2024



Grundsatzerklärung Menschenrechte

Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

TUNAP bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzerklärung in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen TUNAP Mitarbeitenden, das Bekenntnis zu Menschenrechten im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der TUNAP Geschäftsleitung.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Aus dem Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte heraus hat sich TUNAP dem United Nation Global Compact angeschlossen, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darüber hinaus richtet sich TUNAP nach Richtlinien und Standards der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Wirtschaften leisten.

Risikomanagement

TUNAP führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer, Branchen und Produkte ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis von TUNAP auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und Lieferantebewertung. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen wie Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, Arbeitssicherheit sowie Vermeidung von Umweltbelastungen und Gefahrstoffen als besonders relevant für TUNAP identifiziert.



Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei TUNAP werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik sowie des Supplier Code of Conduct der TUNAP als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Qualifizierungsprogramm Nachhaltigkeitsmanagement der Würth Akademie gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten von TUNAP sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für TUNAP, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des TUNAP Code of Compliance und des TUNAP Supplier Code of Conduct. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des TUNAP Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte menschenrechtliche Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.



TUNAP bietet internen und externen Personen über die untenstehende E-Mail-Adresse die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstöße mitzuteilen.

E-Mail: daniel.eisenschmid@tunap.com

Weiterentwicklung

TUNAP wird seine Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsaterklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem TUNAP Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet. Über unseren jährlichen Bericht informieren wir alle Stakeholder über die weitere Entwicklung unserer Strategie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten.